



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Stellen für Naturschutz an den Regierungen
(Kap. 12 31 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 28 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich Naturschutz ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Der Bereich Naturschutz an den Bezirksregierungen ist nach wie vor unterbesetzt und kann die bestehenden Programme und Schutzgebietsausweisungen nicht umsetzen. Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, bei der Renaturierung der Moore oder bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bestehen erhebliche Handlungsaufträge die zügig umgesetzt werden müssen. Es werden daher pro Regierung vier Stellen für den Bereich Naturschutz geschaffen.